

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016

Entwicklung der Musikschule Bremen in den vergangenen zehn Jahren und Stand heute

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/61 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welches Selbstbild hat die Musikschule Bremen, und welche Ziele verfolgt sie? Wen möchte die Musikschule mit ihrem Angebot erreichen?

Die Musikschule zielt auf Persönlichkeitsbildung und -entfaltung ab. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler jeden Alters und aller Bevölkerungsschichten. Sie setzt keine Vorkenntnisse oder besondere Begabungen voraus. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das eigene Musizieren, ob in der Musikschule, für sich, in der Familie, in der allgemeinbildenden Schule, in der Kirche oder freien Gruppierungen. Das Musizieren leistet auch einen entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der musikalischen Urteils- und Orientierungsfähigkeit für das aktive Musikhören, den Besuch von Konzerten oder die intellektuelle Beschäftigung mit musikalischen Werken. Die durch die Musikschule vermittelte kulturelle Bildung hat in ganz besonderem Maß die Funktion der Selbstbildung, schafft Orientierung und befähigt den Einzelnen, sein Leben insgesamt erfolgreicher zu gestalten.

Auf dem Fundament der langjährigen Ausbildung an der Musikschule entfalten sich neben den musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weitere Schlüsselqualifikationen, wie Konzentrations- und Gestaltungsvermögen, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz oder Teamfähigkeit. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. Ein wesentliches Element ist dabei das in der Musikschule gepflegte und geförderte gemeinschaftliche Musizieren. Dem musikalischen Bildungsprozess an der Musikschule liegt also ein ganzheitliches Verständnis des Individuums und seiner Bezüge zur Welt zugrunde. Damit verfolgt die öffentliche Musikschule einen umfassenden Qualitätsanspruch.

Die Musikschule hat eine aufbauende, kontinuierliche und strukturierte Angebotssystematik. Sie geht auf die Lernbedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler auch innerhalb eines sozialräumlichen Wirkungszusammenhangs ein. Einige Angebote können in dieser Qualität nur von öffentlichen Musikschulen geleistet werden.

Die Grundlage für die Arbeit der Musikschule Bremen ist der Strukturplan des für die Einrichtung zuständigen Dachverbandes, Verband deutscher Musikschulen (VdM).

Durch den „Strukturplan des VdM“ hat der Verband wesentlichen Anteil daran, dass es in allen Bundesländern ein in den Grundzügen einheitlich gegliedertes Musikschulangebot gibt. Der Strukturplan beschreibt das Konzept, das vollständige Angebot sowie den Aufbau einer öffentlichen Musikschule und gibt eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Unterrichtsangeboten und -stufen. Damit hat der Strukturplan einen bundesweiten Qualitätsstandard für die öffentlichen Musikschulen gesetzt (<http://www.musikschulen.de/musikschulen/strukturplan2009/>).

Auf dieser Grundlage wird die aufbauende, mit dem Fachunterricht systematisch einhergehende, strukturierte Ensemblearbeit, aber auch die innere Vernetzung, Stilvielfalt und Professionalität des Angebots geleistet. In der Musikschule kann der Schüler neben Unterricht und Ensemble (gleichzeitig) Neue Musik, Alte Musik, Rock/Pop und Jazz etc. betreiben und erhält so ein umfassendes Bildungsangebot unter der Anleitung durch professionelles pädagogisches Personal. Auch spezielle Angebote (z. B. für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationshintergrund) werden durch die Musikschule angeboten. Ebenso wie die studienvorbereitende Ausbildung Bestandteil der Musikschulleistung ist und für die professionelle Vorbereitung auf eine Laufbahn im musisch-künstlerischen Bereich sorgt.

Darüber hinaus wurde im Mai 2015 in der Bundesversammlung das Leitbild der öffentlichen Musikschulen einstimmig verabschiedet, welches das Selbstverständnis der Musikschule Bremen ebenfalls prägt:

„Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM): Wir – die öffentlichen Musikschulen im VdM – sind Kultur- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir handeln im öffentlichen Auftrag und arbeiten nicht gewinnorientiert. Innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft verstehen wir uns als die Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Unsere Träger bilden im Verband deutscher Musikschulen ein starkes Netzwerk, das sich zur musikalisch-kulturellen Teilhabe aller Menschen bekennt. Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des VdM sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot der Musikschulen. An diesem gemeinsamen Aufgaben- und Qualitätsverständnis orientieren die Musikschulen ihr örtlich geprägtes Angebot. Sie öffnen die Zugänge und bereiten die Wege zur Musik – fachlich, räumlich und sozial offen. Kunst und Kultur sind als elementare Bestandteile des Menschseins prägende Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben. Geleitet von einem humanistischen Menschenbild gewährleisten wir Kontinuität und Professionalität in der musikalischen Lehre.

Unsere pädagogische Leitidee ist die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und deren Hinführung zum eigenständigen und gemeinschaftlichen Musizieren. Grundlage für eine gelingende musikalische Bildung sind unsere gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte. Dies bedarf eines attraktiven Berufsbilds für Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen sowie gesicherter, angemessen ausgestalteter Arbeitsverhältnisse. Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist von Wertschätzung und Toleranz geprägt. Die Arbeit im Team ist Wesensmerkmal öffentlicher Musikschularbeit. Praxisnahe wie auch zukunftsorientierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist für uns ein wesentlicher Qualitätsaspekt. Wir bekennen uns zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Wir ermöglichen jedem Menschen, an der Musik teilzuhaben – durch diskriminierungsfreie, auch aufsuchende Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit.

Vielfalt und Heterogenität erkennen und nutzen wir als Chance und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Wir ermöglichen lebenslanges Lernen. Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand. Wir verfolgen die Idee eines partizipativen Unterrichts zwischen Lernenden und Lehrenden. Wir bewahren und pflegen unser musikalisch-kulturelles Erbe und schaffen Raum für Innovation. Musikalische Vielfalt erkennen und erfahren wir als Reichtum und Bereicherung. Jede unserer Musikschulen im VdM hat ihr eigenständiges Profil als lebendiger Bildungsorganismus und als musikkulturelles Zentrum, mit dem sie das Musikleben in der Kommune mitgestaltet. So wirken Musikschulen in vielfältigen Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft.

Breitenarbeit, Begabtenfindung und -förderung, Berufsorientierung und Studientvorbereitung sind wichtige Ziele und Aufgaben der öffentlichen Einrichtung Musikschule. Musikschulveranstaltungen ermöglichen Besuchern kulturelle Teilhabe und Schülerinnen wie Schülern Auftrittslernen als Be-

standteil des pädagogischen Konzepts. Wir Musikschulen, die Landesverbände und der Bundesverband pflegen strategische Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen. Dazu gehört die Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten Bereich des Laienmusizierens. Von großer Bedeutung für die Arbeit öffentlicher Musikschulen sind musikalische Bildungsangebote an den Kindertageseinrichtungen sowie regelmäßiger und durchgehender Unterricht im Schulfach Musik an den allgemeinbildenden Schulen. Wir unterstützen die Musikhochschulen in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte und stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Förderung Hochbegabter. Orientierung an unseren Werten und Zielen sowie klar gefasste Vereinbarungen sind für uns Voraussetzungen für das Eingehen und die Ausgestaltung von Partnerschaften.

Wir engagieren uns daher mit Bundes- und Landesverband wie auch vor Ort für die Verbesserung von bildungspolitischen Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen und Ländern. Gesellschaftlichen Veränderungen begegnen wir mit neuen Ideen und nachhaltigen Konzepten. Damit befördern wir Kontinuität in der musikalischen Bildung sowie deren Akzeptanz und Wertschätzung in Politik und Öffentlichkeit. Wir sehen die musikalische Bildung im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als Teil der Allgemeinbildung. Dabei spielen im Unterricht künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie die damit erworbenen Schlüsselkompetenzen eine Rolle. Wir schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln Lust am Musizieren – aus Leidenschaft und Überzeugung! Mai 2015. Verabschiedet von der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM) am 7. Mai 2015 in Münster.“

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler erreicht die Musikschule Bremen? Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten 2005 und 2015 Unterricht an der Musikschule Bremen (bitte getrennt aufschlüsseln nach Einzel- und Gruppenunterricht, bitte differenzieren nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen)?

Die Musikschule Bremen hatte zum Stichtag 31. Juli 2015 3 242 Schülerbelegungen. Hierin enthalten sind 620 Belegungen aus dem Programm „Kultur macht stark“.

Zum Stichtag 31. Juli 2005 waren es 2 184 Schülerbelegungen. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen sowie Einzel- und Gruppenunterricht zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht:

	2005	2015
Schülerbelegungen gesamt	2 184	3 242
davon Anteil Kinder	12,9 %	25,6 %
davon Anteil Jugendliche	52,9 %	53,3 %
davon Anteil Erwachsene	33,1 %	11,4 %
davon ohne Angaben	1,1 %	9,7 %
davon Anteil Einzelunterricht	30 %	28 %
davon Anteil Gruppenunterricht	70 %	72 %

Die Musikschule Bremen hatte zum 31. Juli 2015 insgesamt 907 Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht (30 Minuten und 45 Minuten) unterrichtet. Alle anderen Unterrichte finden in Projektarbeit und Klassenmusizieren bzw. Ensemblefächern statt, im Jahr 2005 waren die Verhältnisse vergleichbar. Die Umsetzung der Projekte über Mittel aus „Kultur macht stark“ hat das Verhältnis noch zugunsten des Unterrichts in Gruppen verstärkt. Schülerinnen und Schüler, die über „Kultur macht stark“ Unterricht erhalten, sind darin nicht erfasst. Für den vorgesehenen Zeitraum liegen keine geschlechterdifferente Daten vor. Im Zuge der Einführung einer neuen Musikschulverwaltungs-Software wird die geschlechterdifferente Erhebung gegenwärtig ermöglicht, sodass zukünftig insbesondere die Belegung der Kurse, Angebote und Formate nach Geschlechtern differenziert dargestellt werden kann.

3. In wie vielen Stadtteilen ist die Musikschule Bremen mit Angeboten vor Ort? Hat sich die Präsenz in den Stadtteilen in den letzten zehn Jahren verändert? Gab es eine Reduzierung von Angeboten, und wenn ja warum?

Die Musikschule Bremen bietet aktuell Unterricht in 18 Stadtteilen an. Die folgenden Veränderungen hat es aktuell gegeben: Der Standort Mahndorf musste aufgrund sinkender Nachfrage zurückgenommen werden. Neu hinzugenommen wurden Angebote in Hemelingen und in Borgfeld.

Eine wesentliche Veränderung des Angebots der Musikschule Bremen in den letzten zehn Jahren hat sich aus der Einführung der Ganztagschulen ergeben. Als die Musikschule Bremen, damals noch Jugend- und Volksmusikschule, der Hansestadt Bremen durch Diethard Wucher in den Sechziger- und Siebzigerjahren mit großer Unterstützung des Landes aufgebaut wurde, fand der Unterricht fast ausschließlich in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen statt. Der Unterricht begann um 14.15 Uhr und konnte bis 19.30 Uhr erfolgen. Es gab eine Vereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und der Musikschule, die der Musikschule Bremen grundsätzlich als gleichberechtigten Nutzer in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen die Nutzung einräumte. Durch die Ausdehnung des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen auf den Nachmittag wurde die Arbeit der Musikschule zeitlich und räumlich eingeschränkt.

Nach der Umwandlung in einen Eigenbetrieb im Jahr 2000 konnten die Zweigstellen in Bremen-Grohn und dem Postamt 5 hinzugewonnen werden, sodass der Unterricht auf weniger Standorte konzentriert wurde, um der Entwicklung im Schulsystem Rechnung zu tragen. Die Musikschule Bremen ist momentan bemüht, den Kernbereich des Unterrichts durch Kooperationen wieder verstärkt dezentral im Stadtgebiet anzubieten. Dies wird im Rahmen der Unterrichtsnachfrage und den räumlichen Möglichkeiten laufend zu optimieren versucht.

4. Gibt es Bestrebungen, die Arbeit der Musikschule Bremen stärker als bisher auf die verschiedenen Stadtteile auszuweiten?

Generell bietet die Musikschule wie bereits unter 3. beschrieben den Unterricht zentral und dezentral an festen Standorten, also außerschulischen Lernorten, aber auch direkt an Schulen in den Stadtteilen an. Aktuell werden zusätzliche Angebote in Kooperation mit zwei Kirchengemeinden in der Vahr und in Hemelingen auf den Weg gebracht. Eine Erweiterung des Instrumentalunterrichts findet in den Schulen Oderstraße, Burgdamm und Rönnebeck statt.

Grundsätzlich bemüht sich die Musikschule Bremen, auf konkrete Anfragen zu reagieren und dezentral Unterricht in Schulen, Kindergärten und mit anderen Kooperationspartnern anzubieten. Dies entspricht dem Auftrag der Musikschule, nach Möglichkeit umfänglich im Stadtgebiet Angebote zu machen. Durch die Einführung der Ganztagschule haben sich in den letzten Jahren die Angebote verändert. Es gibt dezentral in den Ganztagschulen und Kindertagesstätten Angebote im Zusammenhang mit Klassenmusizieren und elementarer Musikerziehung, dort wo noch kein Ganztagsunterricht stattfindet, bietet die Musikschule Bremen nach wie vor Instrumentalunterricht in den Nachmittagsstunden an.

Angebote und Aufgaben der Musikschule Bremen

5. Welche Angebote und Formate bietet die Musikschule Bremen an, um Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters an die Musikschule heranzuführen? Wie viele Kinder werden durch Angebote der musikalischen Früherziehung erreicht?

Der Unterricht der Musikschule ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für jedes Unterrichts- und Ensemblefach gibt es Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren.

Die Elementarstufe/Grundstufe umfasst vor allem das frühe Lebensalter über den gesamten Vorschulbereich bis in das Grundschulalter hinein. Die Musikschule Bremen bietet für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr Eltern-Kind-Gruppen an, vom vierten Lebensjahr an die musikalische Früherziehung, für Grundschul Kinder der ersten und zweiten Klassen das Instrumentenkarussell und in Schulkooperationen werden Trommelkurse, Chor und Frühinstrumentalunterricht

gegeben. In der Primarstufe (musikalische Früh- und Grundausbildung) werden aktuell inklusive der Angebote über „Kultur macht stark“, ca. 1 150 Kinder unterrichtet. Es wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung vermittelt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe schafft.

Das Ensemblesmusizieren ist grundständiges Angebot und in jeder Stufe der Ausbildung integriert. Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht verbinden von Anfang an den individuellen Fortschritt mit gemeinsamer Musizierpraxis als eine verbindliche Qualität der öffentlichen Musikschularbeit.

Darüber hinaus bietet die Musikschule Ergänzungsfächer, Programme, Kurse und Projekte verschiedener Art an und hält unterstützende Angebote wie den Instrumentenverleih vor. Wie sich die Angebote und Formate auf die Geschlechter verteilen, ist für den vorgesehenen Zeitraum aufgrund fehlender geschlechterdifferenter Daten nicht darstellbar. Im Zuge der Einführung einer neuen Musikschulverwaltungs-Software wird die geschlechterdifferente Erhebung gegenwärtig ermöglicht, sodass zukünftig insbesondere die Belegung der Kurse, Angebote und Formate nach Geschlechtern differenziert dargestellt werden kann.

6. Welche Kooperationen bestehen zwischen der Musikschule Bremen und den Bremer Schulen? Inwieweit werden Kindern und Jugendlichen in der Schule Freiräume zur Verfügung gestellt, sich musikalisch-künstlerisch individuell zu entwickeln? Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikschulen zu stärken?

Die folgenden Kooperationen gibt es aktuell im Ganztagsbereich zwischen der Musikschule Bremen und öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Jedes Angebot wurde einzeln mit dem entsprechenden Kooperationspartner durch die Musikschule Bremen auf den Weg gebracht. Im Wesentlichen finden Angebote im Klassenmusizieren, im Gruppenunterricht der elementaren Früh- und Grundausbildung, in Trommelkursen und in einem interkulturellen Kurs „Guitar meets Saz“ statt.

Der Unterricht der Musikschule Bremen ist ergänzend zum Unterricht der allgemeinbildenden Schulen, finanziert wird er jeweils individuell. Es kommt die Entgeltordnung der Musikschule Bremen zum Tragen sowie Sonderkonditionen auf der Basis von projektweise angebotenen Unterricht. Darüber hinaus leisten häufig Elternvereine Beiträge zum Unterrichtsentgelt, ebenso werden Mittel aus dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ und aus dem Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung eingesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um die unten aufgeführten Maßnahmen. Grundsätzlich findet der Unterricht als ergänzendes Angebot der musisch-kulturellen Bildung und vonseiten der Musikschule Bremen als freiwillige Maßnahme statt. Die Zeitfenster werden abhängig vom Konzept der Schule bzw. von der Organisationsform ihres Ganztagsangebots vereinbart.

Die Übersicht zeigt die unterschiedlichen Schulkooperationen auf einen Blick:

Schule	Musik-schüler-zahl	Angebotsart
Albert-Einstein-Oberschule	22	Instrumentalunterricht im Rahmen der Ganztagschule; ergänzende Ensemblearbeit durch die Schule
Schule Admiralstraße	83	Elementare Musikalisierungsangebote mit Chor, Tanz und Rhythmusunterricht
Schule Augsburgers Straße	12	Gitarrenunterricht in den Betreuungszeiten und Randunterrichtstunden
Schule Am Barkhof	115	Bläserklassenunterricht in Blasinstrumenten, Keyboard und Schlagzeug
Schule an der Gete	115	Streicherklassen

Schule	Musik-schüler-zahl	Angebotsart
Schule Alt-Aumund	27	Elementare Musikerziehung
Gesamtschule Ost	318	Bläser- und Streicherklassenunterricht
Grundschule Horner Straße	11	Elementare Musikerziehung
Grundschule Auf den Heuen	6	Schulensemble
Grundschule am Pulverberg	60	Elementarangebot „Mumasi“
Marie-Curie-Schule	56	Ukulelen Klassenunterricht
Oberschule Findorff	89	Bläserklassenunterricht und Instrumentalunterricht
Oberschule Sebaldsbrück	104	Bläserklassenunterricht

Daten zu Kooperationen der Schulen mit der Musikschule Bremen erhebt der Senat nicht. Nach § 9 Absatz 1 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) sind Schulen eigenständige pädagogische Einheiten, die die ihnen gewährten Freiräume in pädagogischer und sozialer Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler nutzen, um ihnen individuell angemessene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. In welchem Bereich dies vorrangig erfolgt, fällt in die Obliegenheit der Schule und ist abhängig von der durch die Schule festgelegten Profilbildung.

Der Senat sieht die musische Bildung – auch durch Kooperationen mit der Musikschule Bremen – an den Schulen gut verankert. Er hat von daher keinen Anlass, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikschulen zu verändern.

7. Welche Projekte setzt die Musikschule Bremen mit den Mitteln aus dem Programm „Kultur macht stark“ um? Entstehen durch die Umsetzung von „Kultur macht stark“ Mehrkosten für die Musikschule?

Seit September 2014 laufen im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (KMS) folgende Projekte:

- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren – Grundschule Burgdamm,
- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren – Grundschule Oderstraße,
- Schüler machen ein Radio, die „Waller Welle“ (Kooperationspartner Volkshaus und Opus 100 e. V.),
- Guitar meets Saz – Grundschule Rönnebeck,
- Guitar meets Saz – Grundschule Alt-Aumund,
- Die Bigbandklassen – Oberschule Kurt-Schumacher-Allee,
- Bremer StadtMusikKinder – mit neun Kindertagesstätten in Aumund, Walle, Huchting, Kattenturm und Burgdamm,
- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren – Grundschule Borchshöhe (neu ab Februar 2016).

Über 20 Musikpädagoginnen und Musikpädagogen beteiligen sich an diesen Projekten, weit über 600 Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aus überwiegend sozial benachteiligten Stadtbezirken sind darin involviert. Kooperationspartner sind neben den Kindertagesstätten, den Schulen und den Schulvereinen noch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie die

Hochschule für Künste Bremen. In verschiedenen Unterrichtsformen wird den Kindern und Jugendlichen hier eine Basismusikalisierung bzw. die Erfahrung des Gruppenmusizierens ermöglicht. Ebenfalls sind Erfahrungen mit anderen Musikkulturen Bestandteil der Projekte. Die musikpädagogischen Fachkräfte sind hierbei besonders befähigt, sachorientiert Unterricht zu erteilen. Die Projekte finden außerhalb des regulären Unterrichts in den Betreuungszeiten statt. Mit Ausnahme der „Waller Welle“, die als kompaktes Ferienprojekt geplant und durchgeführt wurde, finden alle Projekte regelmäßig jede Woche statt. Alle Projekte endeten zunächst im Juli 2015. Bis Dezember 2015 wurden Anschlusszuweisungen genehmigt. Weitere Gelder zum Fortbestand der Projekte bis Juni 2017 sind in Aussicht gestellt. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken wurden bereits aus etlichen Projekten heraus neue Instrumentalunterrichtseinheiten im Rahmen des regulären Musikschulbetriebs generiert.

Mehrkosten durch „KMS“ entstehen für die Musikschule durch den Einsatz eines Mitarbeiters für die Bearbeitung der Projekte (zehn Stunden wöchentlich, Entgeltgruppe E 9) sowie höheren Verwaltungsaufwand im Bereich der Sachbearbeitung und der Buchhaltung.

8. Welche weiteren Aufgaben übernimmt die Musikschule (Gremientätigkeit, Aktivitäten im Bereich des Verbands deutscher Musikschulen, Wettbewerbe etc.)?

Die Musikschule Bremen versteht sich wie im Leitbild beschrieben als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung. Die Schule richtet im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ den Regionalwettbewerb Bremen-Nord und Bremen-Mitte aus sowie den Landeswettbewerb für Bremen. Darüber hinaus vertritt die Schulleitung das Land Bremen im erweiterten Projektbeirat und „Jugend musiziert“ des Deutschen Musikrats auf Bundesebene. Weiter stellt die Schulleitung der Musikschule Bremen die Landesvorsitzende oder den Landesvorsitzenden des Landesverbandes deutscher Musikschulen in Bremen und nimmt regelmäßig an den Geschäftsführerkonferenzen und den Sitzungen des erweiterten Bundesvorstands sowie der Hauptarbeitstagung und des Musikschulkongresses teil. Die Musikschule Bremen arbeitet im Landesmusikrat mit. Auch stellt sie durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schnittstelle zu „Jeunesse Musicales“ Deutschland her. „Jeunesse Musicales“ ist eine gemeinnützige Jugendorganisation, die sich über öffentliche Basis- und Projektförderung sowie Zuwendungen Dritter finanziert. „Jeunesse Musicales“ fördert insbesondere das Ensemblespiel. Es werden Zuschüsse für Orchesterfahrten ermöglicht, Wettbewerbe durchgeführt, Kinder und Jugendfreizeiten veranstaltet. Besonders in der deutsch-französischen Partnerschaft leistet „Jeunesse Musicales“ seit Jahrzehnten einen großen Beitrag. So konnte ganz konkret den Orchestern an der Musikschule Bremen für Aufführungszwecke günstiges Orchestermaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die Musikschule Bremen stellt sich darüber hinaus der Aufgabe, gesundheitsbewusst die Arbeitsbedingungen zu optimieren, sie ist im norddeutschen Raum die erste und einzige Musikschule, die sich im Jahr 2012 als „gesunde Musikschule“ hat zertifizieren lassen.

9. Welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden von der Musikschule Bremen durchgeführt (Qualität der Lehre, Qualifizierung der Lehrkräfte, Ausstattung etc.)?

Die Musikschule Bremen arbeitet grundsätzlich nur mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, die einen Hochschulabschluss in Musikpädagogik vorweisen können.

Nach den geltenden tarifvertraglichen Regelungen sind Musikschullehrer und damit auch Musikschullehrer als Leiter oder stellvertretende Leiter von Musikschulen Angestellte, die

- „a) . . . an einer Musikhochschule oder an einer Musikakademie die künstlerische Abschlussprüfung bzw. die a-Prüfung für Kirchenmusik,
- b) . . . den künstlerischen Teil der künstlerischen Prüfung Musik in der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien,
- c) . . . an einer staatlichen Hochschule für Musik die Prüfung für Diplom-Musiklehrer,

- d) ...eine staatliche Musiklehrerprüfung im Sinne der Rahmenprüfungsordnung für die staatlichen Privatmusiklehrer . . . oder eine Prüfung im Sinne der Empfehlung der Kultusministerkonferenz über Rahmenbestimmungen für die Ausbildung und Prüfung von Lehrern an Musikschulen und selbstständigen Musiklehrern . . . ,
- e) . . . eine einer Prüfung im Sinne des Buchstabens d) gleichwertige Prüfung (z. B. erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Wahlfach Musik oder die Prüfung als Kirchenmusiker)

mit Erfolg abgelegt haben.“

Da der Begriff Musikschule nicht geschützt ist, versteht sich die Musikschule Bremen in diesem Zusammenhang durch die Anbindung und die Standards des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) als Einrichtung, die diesen Standard für die Unterrichtstätigkeit für alle nachvollziehbar bereitstellt. Wie eingangs beschrieben beschreibt der Strukturplan des VdM das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Die Umsetzung dieses Strukturplans sichert die Qualität der Musikschularbeit und ist für die Musikschule Bremen als Mitgliedschule des VdM verbindliche Arbeitsgrundlage.

Darüber hinaus finden regelmäßig Fortbildungen statt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Fachkonferenzen bieten darüber hinaus eine Plattform, auf der inhaltliche Fragen ausgetauscht und Lösungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden können. Regelmäßige Veranstaltungen mit den Schülern machen die Arbeit für alle transparent, dienen Schülern und Lehrern als Leistungs- und Bestandskontrolle, motivieren und setzen Zäsuren, auf die hin die Arbeit ausgelegt wird.

- 10. Wie hoch sind die finanziellen Zuschüsse der Stadt? Wie haben sich die Zuschüsse in den letzten 15 Jahren entwickelt? Sieht der Senat die Musikschule auskömmlich finanziert für die Bewältigung ihrer Aufgaben? Plant der Senat eine Erhöhung der Zuschüsse, um das Angebot der Musikschule Bremen zu erweitern?

Die Zuschussentwicklung der letzten zehn Jahre stellt sich wie folgt dar (in T€):

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 356	1 599	1 613	1 394	1 614	1 654	1 675	1 703	1 743	1 701

Die Musikschule Bremen ist ein Eigenbetrieb der Stadtgemeinde und dementsprechend ein nicht rechtsfähiges Unternehmen der Stadtgemeinde (Rechtsträger). Der Eigenbetrieb Musikschule Bremen ist errichtet worden, da der öffentliche Zweck unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit es erfordert hat.

Im Zuge der Umsetzung von Verwaltungsreform und dezentraler Haushaltssteuerung hat die Freie Hansestadt Bremen bereits seit Ende der Achtzigerjahre Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in alternative Organisationsformen überführt. Hierbei wurden diese Aufgaben insbesondere in Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften überführt. Ziel der dezentralen Haushaltssteuerung ist die Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs durch z. B. Ausweitung der Deckungsfähigkeiten, überjährige Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, Schaffung von Anreizen (Anreizprinzip) und Herstellung von Transparenz durch Controlling.

Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen sind wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einheiten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie zeichnen sich insbesondere durch eine eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung und Wirtschaftsführung aus. Weiterhin ist für diese Betriebe ein kaufmännisches Rechnungswesen vorgeschrieben. Der Betrieb ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach dem für ihn geltenden Wirtschaftsplan und für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Auf dieser Grundlage der Eigenbetriebsidee bewertet der Senat die Wirtschaftsführung der Leitung der Musikschule Bremen als sehr verantwortungsbewusst. Es konnte in den letzten Jahren solide gewirtschaftet werden, was bedeutet, dass die Aufgabenerfüllung im Einklang mit einer auskömmlichen Mittelbewirtschaftung stand und steht, sodass die Musikschule als wirtschaftlich stabil

bezeichnet werden kann. So gesehen ist die Musikschule aus Sicht des Senats auskömmlich finanziert.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage in der Freien Hansestadt Bremen plant der Senat keine Erhöhung der Zuschüsse. Es ist Aufgabe der eigenverantwortlich agierenden Leitung der Musikschule Bremen, das Angebot im Rahmen des Bestehenden zu erneuern und gegebenenfalls auch zu erweitern. Für den vorgesehenen Zeitraum liegen keine geschlechterdifferente Daten vor. Im Zuge der Einführung einer neuen Musikschulverwaltungs-Software wird die geschlechterdifferente Erhebung gegenwärtig ermöglicht.

11. Wie bewertet der Senat die Arbeit und die Angebote der Musikschule Bremen? Welchen Stellenwert misst der Senat der öffentlichen Musikschule als Träger musikalischer Bildung in Bremen bei?

Der Senat sieht die Musikschule Bremen als bedeutendes und wichtiges Element im Feld der kulturellen Bildung in Bremen. Die Musikschule trägt zur Entwicklung des Individuums und zur Persönlichkeitsbildung bei, indem sie musische Bildung vermittelt, die weit über die Erlangung formalen Wissens hinausgeht. Sie macht in diesem Sinne Angebote für ein lebenslanges Lernen, ganz im Sinne des nonformalen Lernens, welches idealerweise das formale Lernen in den allgemeinbildenden Schulen ergänzt.

Die Musikschule steht mit anderen Akteuren im Kultur- und Bildungsbereich in einem lebendigen und kooperativen Wechselspiel. Die Angebote der Musikschule Bremen sind bereits Teil der musikalischen Bildung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen geworden, daher sieht der Senat die musikalische Bildung als gut verankert an. Der Senat strebt an, ein transparentes und kohärentes (also insgesamt stimmiges) Angebot zu gestalten, damit die vorhandenen und potenziellen Musikschülerinnen und Musikschüler optimal angesprochen und gefördert werden.

Musikschulangebote für alle Kinder und Jugendlichen

12. Inwieweit versucht die Musikschule Bremen, finanziell benachteiligten Kindern den Zugang zum Musikunterricht zu ermöglichen?

Die Musikschule Bremen ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, sie bietet Unterricht für sozial benachteiligte Menschen zu günstigeren Konditionen an. Diese sind in der Entgeltordnung bestimmt und kommen immer dann zur Anwendung, wenn die Voraussetzungen entsprechend vorliegen. Eine Obergrenze besteht nicht.

13. Welche Sozialermäßigungen gibt es, damit Familien, die Transferleistungen erhalten, ihren Kindern Musikunterricht ermöglichen können? Gibt es darüber hinaus Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen?

Die Musikschule Bremen gewährt 70 % Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt bei Vorliegen eines Bescheids über Unterstützung nach Arbeitslosengeld II.

Bei geringen Einkommen – in der Regel nachweisbar durch Vorlage eines Bescheids über Anspruch auf Wohngeld – werden 20 % vom Unterrichtsentgelt erlassen.

Außerdem können Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend gemacht werden.

Schülerinnen/Schüler können bei Vorliegen entsprechender persönlicher Voraussetzungen Anträge bei weiteren Unterstützern stellen, die mit der Musikschule Bremen zusammenarbeiten:

- Die Hermann-Grevesmühl-Gesellschaft unterstützt Unterricht bei Bedürftigkeit.
- Der Verein „Kunst fördert Kunst“ vergibt auf Antrag Stipendien.
- Der Freundeskreis des Jugendsinfonieorchesters ermöglicht die Teilnahme an Orchesterfahrten, wenn das Teilnehmerentgelt von den Familien nicht aufgebracht werden kann. Der Freundeskreis wiederum arbeitet mit der Sparkasse Bremen und zahlreichen Stiftungen zusammen.

Diverse Schulvereine unterstützen Schülerinnen und Schüler, wenn das Unterrichtsentgelt für die Angebote im Klassenmusizieren nicht aufgebracht werden kann.

14. Gibt es inklusive Ansätze der Musikschule Bremen, um auch Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Musikunterricht zu ermöglichen? Sind die Einrichtungen der Musikschule Bremen barrierefrei?

Die Musikschule Bremen bietet Unterricht für Menschen mit Behinderungen an. Diese integrative Arbeit orientiert sich ganz besonders an den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen und erfordert daher eine über das normale Maß hinausgehende Differenzierung. Ziel ist das gemeinsame und das individuelle Musizieren. Die Arbeit in integrativen Gruppen steht hier gleichberechtigt neben behinderungsspezifischem Einzel- und Gruppenunterricht.

Es besteht ein Kontakt zum Bremer Institut für Musiktherapie, der bei der Musikschule Bremen Workshops für u. a. alle interessierten Mitarbeiter durchgeführt hat. Musiktherapie kann als Förder- und Unterstützungsmaßnahme angeboten werden.

Barrierefreie Zugänge gibt es in der Dependence im Postamt 5 und in Bremen-Nord in der Friedrich-Humbert-Straße. Das Hauptgebäude in der Schleswiger Straße hat leider keinen Fahrstuhl und erfüllt die Voraussetzungen der Barrierefreiheit derzeit nicht.

15. Inwieweit gibt es Angebote oder Angebote in Planung, um Geflüchteten die Partizipation in der Musikschule Bremen zu ermöglichen?

Die Musikschule Bremen versteht sich generell als weltoffen und anderen Kulturen zugewandt. Dies zeigt sich in der Arbeit des erfolgreichen und bekannten Internationalen Jugendsinfonieorchesters ebenso wie in spezifischen Angeboten wie „Guitar meets Saz“. Der interkulturelle Ansatz ist immer schon enthalten.

Die Musikschule Bremen hat im Ensemblebereich (Orchester und Chöre) bereits einige Aktivitäten zur Unterstützung von Geflüchteten gezeigt:

- Das Jugendorchester Bremen-Nord hat durch seinen Auftritt gemeinsam mit Flüchtlingen aus Syrien in der „Grohner Düne“ einen Anerkennungspreis für sein außerordentliches Engagement zur Völkerverständigung erhalten – im Rahmen der Teilnahme an dem von „Jeunesse Musicales“ ausgeschriebenem Orchesterwettbewerb.
- Im Oktober wurde in Bremen durch die Unterstützung der Musikschule Bremen das erste syrische Exilorchester ins Leben gerufen.
- Am 13. Dezember fand in der Kirche Unser Lieben Frauen ein Begrüßungskonzert für syrische Flüchtlinge statt.

Ein internationaler Kinderchor, der sich auch besonders an Kinder von geflüchteten Menschen richtet, wird in diesen Tagen ins Leben gerufen. Nach einer Workshop-Phase im Dezember sollen ab Januar regelmäßig Chorproben in der Musikschule Bremen stattfinden.

Beschäftigungsverhältnisse an der Musikschule Bremen

16. Wie hat sich das Verhältnis von Honorarkräften und Festangestellten in den letzten zehn Jahren an der Musikschule Bremen entwickelt? Wie viele Festangestellte gab es 2005? Wie viele Festangestellte gibt es heute (bitte aufschlüsseln nach Vollzeitstelle, Zweidrittelstelle, halbe Stelle und weniger als eine halbe Stelle)? Wie viele Honorarkräfte gab es 2005, wie viele Honorarkräfte gibt es heute (bitte aufschlüsseln nach Stunden, mehr als 15, mehr als zehn, mehr als fünf Stunden)?

Das Verhältnis von Honorarkräften und Festangestellten hat sich während der letzten zehn Jahre, wie nachfolgend dargestellt, entwickelt (in %):

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Festangestellte Lehrkräfte	56,8	56,5	50,7	50,7	47,6	45,8	44,4	41,0	39,2	36,9
Honorarkräfte	43,2	43,5	49,3	49,3	52,4	54,2	55,6	59,0	60,8	63,1

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

	2005	2015 (Stand 1. Dezember 2015)
Festangestellte Mitarbeiter	79	49
davon Vollzeitstellen	15	4
davon Zweidrittelstellen	10	9
davon halbe Stellen	6	6
davon < halbe Stellen	48	30

Die Zahl der Honorarkräfte zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2005	2015
Honorarkräfte	56	90
davon > 15 Stunden	10	28
davon > zehn Stunden	16	24
davon > fünf Stunden	30	38

17. Wie stellt sich die Altersstruktur der Lehrkräfte dar (bitte nach Festangestellten und Honorarkräften getrennt aufzeigen)?

Die Musikschule Bremen bemüht sich um ein bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen hauptamtlich beschäftigtem Personal und Honorarkräften. Es war in der Vergangenheit aus Kostengründen erforderlich, durch Pensionierung frei werdende Stellen durch Honorarkräfte zu ersetzen, was auch die Entwicklung der Altersstruktur in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten illustriert. Die Musikschule Bremen wird jedoch die momentane Zahl festangestellter Lehrkräfte nicht mehr unterschreiten, sofern es betriebswirtschaftlich möglich ist, um ein ausgewogenes Verhältnis sicherstellen zu können, was sich positiv auf den Betriebsablauf auswirkt.

Honorarlehrkräfte – Altersstrukturentwicklung (Anteile in %):

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
71+	3	3	3	6	3	3	3	3	5	3	2
61-70	13	11	12	9	7	6	4	6	3	5	7
51-60	12	12	12	16	16	16	16	14	14	11	16
41-50	25	20	26	26	25	25	27	27	28	31	29
31-40	30	33	33	31	35	32	32	31	28	29	29
21-30	17	21	14	12	14	18	18	19	22	21	17
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Festangestellte Lehrkräfte – Altersstrukturentwicklung (Anteile in %):

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
71+	6	7	5	5	5	6	4	4	6	4	5
61-70	8	3	7	9	10	11	18	22	20	19	23
51-60	41	48	47	47	45	51	51	52	52	55	50
41-50	31	33	36	34	36	32	25	22	20	17	20
31-40	13	7	3	2	2	0	2	0	2	4	2
21-30	1	2	2	3	2	0	0	0	0	0	0
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	99	100

18. Wie haben sich die Jahreswochenstunden im Vergleich 2005 und 2015 der Musikschule Bremen entwickelt, und wer erteilt die Jahreswochenstunden? Wie viele Jahreswochenstunden wurden von Honorarkräften erteilt, und wie viele von Festangestellten (bitte für die Jahre 2005 und 2015 getrennt aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Juli 2015 erteilte die Musikschule Bremen 1 039 Jahreswochenstunden Unterricht. Davon wurden 655 Jahreswochenstunden von Honorarlehrkräften erteilt und 384 von festangestellten Lehrkräften.

Zum Stichtag 31. Juli 2005 erteilte die Musikschule Bremen 941 Jahreswochenstunden Unterricht. Davon wurden 343 Jahreswochenstunden von Honorarlehrkräften erteilt und 598 von festangestellten Lehrkräften.

In den Zahlen für 2015 sind die Stunden, die aus Mitteln „Kultur macht stark“ finanziert werden, nicht enthalten. „Kultur macht stark“ finanziert ausschließlich Honorarmitarbeiterinnen und Honorarmitarbeiter. Es liegt durch den gleichzeitigen Einsatz von Fach- und Betreuungskräften eine andere mit dem Kerngeschäft der Schule nicht vergleichbare Struktur zugrunde, die hier im Einzelnen nicht ausgeführt wird.

19. Wie hoch ist die Vergütung von Festangestellten? Nach welcher Entgeltgruppe werden Neueinstellungen eingruppiert?

Tarifrechtlicher Rahmen für die Musikschule Bremen ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in seiner jeweils geltenden Fassung. Der TVöD enthält „Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen“. Festangestellte Musiklehrer sind an der Musikschule Bremen gemäß Tarifvertrag in der Entgeltstufe TVöD 9 eingruppiert.

20. Wie hoch ist die Vergütung von Honorarkräften für Einzelunterricht und Gruppenunterricht im Jahr 2005 und 2015? Wann war die letzte Honorarerhöhung?

Die Honorare liegen je nach Gruppenstärke zwischen 20 € und 26 €.

Die Honorare gelten in der Höhe seit 2003.

21. Plant der Senat die Honorare an der Musikschule Bremen zu erhöhen? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 10. Wie ebendort bereits erörtert, ist der Eigenbetrieb Musikschule Bremen mit der eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung im Rahmen der Vorgaben betraut. Daher ist es auch Aufgabe der Betriebsleitung, in Fragen der Honorarhöhe eine für den Eigenbetrieb ganzheitlich umsetzbare Lösung zu finden, die die Bewältigung der Ziele und Aufgabenerfüllung mit einbezieht.